



Autoschilder GmbH

Zulassung Kurzzeitkennzeichen

Für die Beantragung eines Kurzzeitkennzeichens benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
- Kurzzeitversicherung eVB (elektronische Versicherungsbestätigung)
- ggf. Bedarfsnachweis (Kaufvertrag oder Kopie Zulassungsbescheinigung Teil 1 oder Teil 2

Da die Vorschriften der einzelnen Zulassungsstellen unterschiedlich sind, ist die vorgenannte Auflistung als beispielhaft anzusehen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer zuständigen KFZ-Zulassungsstelle welche Unterlagen Sie genau benötigen.

Prämienverrechnung

Eine Verrechnung der gezahlten Versicherungsprämie mit einem Anschlussvertrag ist nicht möglich. Dies gilt auch dann, wenn das Fahrzeug im Anschluss an die Zeit des Kurzzeitkennzeichens bei der AXA Versicherung AG endgültig versichert wird.

TÜV

Auch wenn das Fahrzeug - das mit Kurzzeitkennzeichen in Betrieb genommen werden soll - keinen TÜV hat, bekommen Sie ein Kurzzeitkennzeichen von der Zulassungsstelle zugeteilt. Der Fahrzeughalter muss jedoch sicherstellen, dass das Fahrzeug in verkehrssicherem Zustand ist. Bitte beachten Sie die Einschränkungen in der Nutzung durch Änderung der Fahrzeugzulassungsverordnung ab 01.04.2015

Verlängerung

Beim Kurzzeitkennzeichen handelt es sich um ein Verfalls-kennzeichen. Nach Ablauf von 5 Tagen endet der Versicherungsschutz automatisch und das Fahrzeug darf nicht mehr bewegt werden. Eine Verlängerung des Kurzzeitkennzeichens ist nicht möglich. Wollen Sie das Fahrzeug weiterhin mit einem Kurzzeitkennzeichen nutzen, müssten Sie ein neues beantragen.